



ulm

Stadt Ulm
Abteilung
Bildung und Sport

Stadt Ulm BS 89073 Wilhelmstraße 25

An die Sorgeberechtigten
der Grundschüler*innen mit Hauptwohnsitz in Ulm

Ferienbetreuung in Trägerschaft der Stadt Ulm

Freizeit in der Schule? Gibt's bei uns - auch in den Ferien!

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über das Ferienbetreuungsangebot im Rahmen des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG) im Kalenderjahr 2027.

WANN findet die Ferienbetreuung zukünftig statt?

Die Ferienbetreuung findet zukünftig an **13 Ferienbetreuungsblöcken** statt und umfasst eine Ganztagesbetreuung von **08:00 bis 16:00 Uhr inklusive warmem Mittagessen**. Die Ankommenszeit ist zwischen 8:00 und 9:00 Uhr. Das pädagogische Programm findet von 9:00 bis 15:00 Uhr statt. Ferienbetreuungsende ist spätestens um 16:00 Uhr.

WER kann zukünftig an der Ferienbetreuung teilnehmen?

Teilnehmen können alle Grundschulkinder mit Hauptwohnsitz in Ulm oder mit einem bestehenden Betreuungsvertrag der städtischen Schulkindbetreuung.

WIE sieht das Programm der Ferienbetreuung zukünftig aus?

Die Angebote orientieren sich an pädagogischen und freizeitpädagogischen Schwerpunkten, wie z. B. Bewegung, Kreativität, Naturwissenschaften, Medien, Gesundheit sowie gemeinsamen Spiel- und Freizeitaktivitäten. Ergänzend finden Ausflüge im Sozialraum und in die Umgebung statt.

WO findet die Ferienbetreuung zukünftig statt?

Die Ferienbetreuung findet an mindestens einem Standort in jedem Sozialraum und Ortsteil statt. Wir behalten uns eine Änderung oder das Zusammenlegen der Standorte stadtweit aus organisatorischen Gründen vor. Sie werden nach Ablauf der Anmeldefrist über den ausführenden Standort im jeweiligen Sozialraum (Stadt, Ortschaften) und die zuständige Betreuungsleitung per E-Mail informiert. Kinder von Privatschulen besuchen die Ferienbetreuung im Sozialraum ihres Hauptwohnsitzes.

Sozialraum Böfingen-Stadt für Schüler*innen der Eduard-Mörike-GS, Eichenplatz-GS

Sozialraum Böfingen Ortschaften (Jungingen, Lehr, Mähringen) für Schüler*innen der Gutenberg GS, Schönenberg GS

Sozialraum Eselsberg-Stadt für Schüler*innen der Adalbert-Stifter-GS, Maria-Sibylla-Merian-GS, Hans-Multscher-GS, Hans-Zulliger Schule

Sozialraum Mitte-Ost-Stadt für Schüler*innen der Friedrichsau GS, Martin-Schaffner-Schule, Spitalhof- Gemeinschaftsschule, GS Michelsberg

Sozialraum West-Stadt für Schüler*innen des Bildungshaus Ulmer Spatz, Jörg-Syrin-GS, Albrecht-Berblinger-GS, Meinloh-GS, Pestalozzi Schule, Astrid-Lindgren-Schule

Sozialraum West Ortschaften (Einsingen, Eggingen, Ermingen, Grimmelfingen) für Schüler*innen der GS Einsingen, GS Eggingen, GS Ermingen, GS Grimmelfingen

Sozialraum Wiblingen für Schüler*innen der Regenbogen GS, GS am Tannenplatz mit der Außenstelle Erenlah, Sägefild-Schule, Wilhelm-Busch-Schule

Sozialraum Wiblingen Ortschaften (Gögglingen, Unterweiler) für Schüler*innen der Riedlen GS, Irmelbrunn-GS

WAS ist für die Ferienbetreuung zukünftig besonders zu beachten?

Anmeldung:

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist ab Juli 2026 möglich. **Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2026.** Bei fristgerechter Anmeldung kann ein Betreuungsplatz garantiert werden. Spätere Anmeldungen können nur bei freien Kapazitäten berücksichtigt werden.

Für Kinder, die im September 2027 eingeschult werden, besteht außerdem die Möglichkeit, an der Ferienbetreuung in den Sommerferien (ab Block III) teilzunehmen. Anmeldeschluss ist hierfür der 31. Mai 2027. Die Viertklässler*innen können die Ferienbetreuungsblöcke bis Ende der Sommerferien buchen.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung ebenso das angehängte **Notfallblatt** und die **Einzugsermächtigung** mit ab. Sie erhalten vor der jeweiligen Ferienbetreuung eine weitere E-Mail mit allen wichtigen Informationen von der zuständigen Betreuungsleitung.

Wir bitten Sie deswegen um die leserliche Angabe der **E-Mail-Adresse auf den Anmeldeformularen.**

Kosten:

Informationen zu den Kosten für die Ganztagsferienbetreuung (inkl. Mittagessen) finden Sie im Anhang sowie auf unserer Homepage.

Empfänger*innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder laufender Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II sowie Lobby-Card-Inhabern kann nach Vorlage gültiger Bescheide das **Entgelt zu 50%** erlassen werden.

Abmeldung:

Da die Personalplanung der Ferienbetreuung für das Folgejahr bis Dezember abgeschlossen sein muss, kann eine kostenfreie Stornierung der jeweiligen Ferienbetreuungen nur bis 30. November 2026 ermöglicht werden. Bei einer **Abmeldung ab 1. Dezember 2026 werden Ihnen 50% der Kosten** für die gebuchte Ferienbetreuung in Rechnung gestellt. Sollten Sie Ihr/e Kind/er nicht von der jeweiligen Ferienbetreuungswoche abgemeldet haben, werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

Die Anmeldeformulare sind an allen unseren Betreuungsstandorten erhältlich oder direkt auf unserer Internetseite www.ulm.de unter der Rubrik **Ferienbetreuung**. Mit dem Einscannen des QR-Codes auf dieser Seite gelangen Sie direkt zu den Anmeldeformularen.
Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Betreuungspersonal am Standort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Ferienbetreuung

Ferienbetreuungs-Emailadressen der Sozialräume

Stadt:

ferienbetreuungimganztag-boefingen@ulm.de

ferienbetreuungimganztag-eselsberg@ulm.de

ferienbetreuungimganztag-mitteost@ulm.de

ferienbetreuungimganztag-weststadt@ulm.de

ferienbetreuungimganztag-wiblingen@ulm.de

Ortschaften:

ferienbetreuungimganztag-ortschaften-boefingen@ulm.de

ferienbetreuungimganztag-ortschaften-west@ulm.de

ferienbetreuungimganztag-ortschaften-wiblingen@ulm.de

